

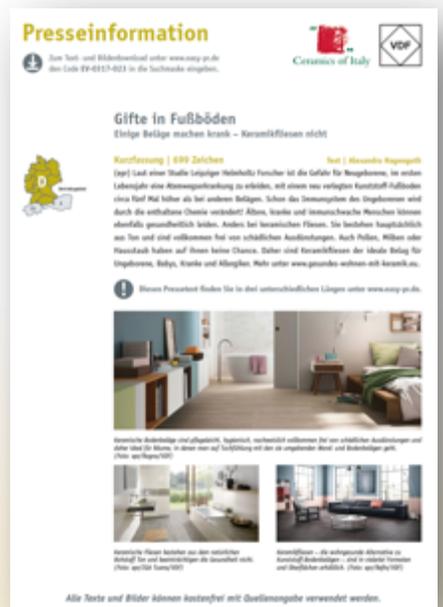


www.faszination-keramik.de

NEWSLETTER 2 - 2017

Starke Argumente für die Fliese:

- „Gestalten mit Keramik“ – neues Video
- „Weichmacher in Fußböden“ – aktueller Presseartikel
- „Schutzlücke bei anderen Bodenbelägen“ – wichtige Information für Handel und Handwerk



Alle bisherigen Newsletter finden Sie unter www.faszination-keramik.eu/newsletter/

„Gestalten mit Keramik“ – neues Video

Dieses neue Video zeigt die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten mit Fliesen. Als Inspiration und zur Beratung von Endverbrauchern kann es in der Ausstellung oder auf der jeweils eigenen Website Ihres Unternehmens eingesetzt werden.



<http://www.gestalten-mit-keramik.de/index.php/gestalten-mit-keramik/>



VDF-Pressetext

Langfassung: 2.843 Zeichen (mit Headline und mit Leerzeichen)

Weichmacher in Fußböden

(ep) Neue Möbel, Wandfarben, Baustoffe oder Fußböden – in Wohnungen kann sich einiges an Schadstoffen zusammenbrauen. Dabei ist der Duft des Neuen oft ein klares Indiz für Schadstoffe, die die Innenraumluft der Wohnung stark belasten können. Verantwortlich dafür können flüchtige organische Verbindungen sein, die sogenannten Total Volatile Organic Compounds (TVOC). „Neuer Fußboden im Wohnumfeld von Schwangeren erhöht deutlich das Risiko von Kleinkindern, im ersten Lebensjahr an Atemwegsbeschwerden zu leiden“ – so eine Pressemitteilung des Leipziger Helmholtz Institutes, Zentrum für Umweltforschung.

Laut einer Pressemitteilung des SWR „Neuer Fußboden macht Neugeborene krank“, die sich auf das Helmholtz Institut bezieht, ist mit einem neuen Fußboden „das Risiko, im ersten Lebensjahr eine Atemwegserkrankung zu bekommen ca. fünf Mal höher.“

Auch das Umweltbundesamt (UBA) äußert sich in einer Broschüre zu Bodenbelägen, die gesundheitsschädliche Ausdünstungen aufweisen können: „Großflächig verlegte Produkte wie Tapeten, Teppichböden oder flexible Bodenbeläge können wegen ihrer großen Oberfläche erhebliche Mengen von Schadstoffen abgeben.“

Das UBA kommt zu der Feststellung, „die Freisetzung der Weichmacher aus Weich PVC ist nicht zu verhindern.“ Es „plädiert daher ... für einen schrittweisen Ersatz des Weich-PVC mit alternativen Kunststoffen ... Verbrauchern stehen bei bestimmten Verwendungen – wie Bodenbelägen – auch andere Werkstoffe, zum Beispiel Fliesen, Holz oder Teppich zur Verfügung.“

(Quellenangabe, siehe Folgeseite)



Presseartikel: Weichmacher in Fußböden

Was ist im Renovierungsfall also zu tun? Wem oder was kann man vertrauen? Die Lösung liegt in altbewährten keramischen Fliesen. Sie bestehen hauptsächlich aus gebranntem Ton – einem zu 100 Prozent natürlichen Rohstoff. Vor allem aber sind Keramikfliesen nachweislich vollkommen frei von schädlichen Ausdünstungen, und auch die für die Verlegung verwendeten Spezialkleber und Fugenmörtel der Klasse EC1+ sind emissionsfrei. Das heißt, sie setzen keine flüchtigen organischen Verbindungen frei und beeinträchtigen daher die Raumluft nach der Verarbeitung nicht. Außerdem verfügen sie über eine geschlossene Oberfläche, sodass sich weder Pollen und Milben noch Bakterien oder Hausstaub auf ihnen einnisten oder entwickeln können. Das macht sie zu nicht nur zu einem pflegeleichten, sondern auch hygienischen Belag, der daher besonders für Ungeborene, Babys, Krabbelkinder und auch Allergiker ideal ist. Auch bei der Reinigung und Pflege sind Keramikfliesen sehr wohngesund und anwenderfreundlich, denn bei geringen Verschmutzungen reicht im privaten Haushalt bereits lauwarmes Wasser, um Schmutz zu beseitigen. Mehr Informationen zum wohngesunden Boden- und Wandbelag unter www.gesundes-wohnen-mit-keramik.de

Quellen:

<https://www.swr.de/swr2/wissen/neuer-fussboden-macht-neugeborene-krank/-/id=661224/did=14920918/nid=661224/w33q3u/index.html>

SWR2 Impuls. Von Annegret Faber. Internetfassung: Ralf Kölbel Stand: 20.1.2015, 16.16 Uhr

<http://www.ufz.de/index.php?de=35297>

Helmholtz Institut UFZ: Pressemitteilung vom 15. Dezember 2014 „Neuer Fußboden kann zu Atemproblemen bei Babys führen“

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/ong/3540.pdf>

Broschüre des Umweltbundesamtes



„Schutzlücke für den Endverbraucher bei elastischen, textilen sowie Laminat Böden“

Der Europäische Gerichtshof „EUGH“ hat im November 2016 einer Klage der Europäischen Kommission gegen die strenge deutsche Bauproduktenverordnung stattgegeben. Als Folge besteht eine Schutzlücke betreffend der für den Endverbraucher wichtigen gesundheitlichen Produkteigenschaften

- Brandverhalten
- Ausdünsten von gefährlichen Stoffen

Die strenge deutsche Bauproduktenverordnung zum Schutz des Verbrauchers wurde für ungültig erklärt, da diese nach Aussage des „EUGH“ den freien Warenverkehr innerhalb der EU behindern könnte. Da für „elastische, textile und Laminat Beläge“ keine europäische Norm besteht und erst erarbeitet werden soll, besteht weder eine deutsche noch eine europäische gesetzliche Vorgabe und damit auch Kontrolle betreffend der Produkteigenschaften dieser Bodenbeläge.

Daher dürfen diese Bodenbeläge auch nicht mehr mit dem deutschen Prüfzeichen „Ü“ gekennzeichnet werden, das einen Ausdünstungs-Grenzwert von 1 Milligramm pro Kubikmeter Luft an den für die menschliche Gesundheit gefährlichen Stoffen, also Weichmacher, Formalaldehyd, flüchtige organische Substanzen VOC, festlegt.

Dies ist eine Schutzlücke für den Endverbraucher.